

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 3 0 2 / 2 0 2 3 / B V**

Datum:  
12.09.2023

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Nachbarschaftshilfen in Heidelberg**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	21.09.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit stimmt folgendem Beschlussvorschlag zu:*

- 1. der Caritasverband Heidelberg erhält für die 6 Ökumenischen Nachbarschaftshilfen in Heidelberg einen städtischen Zuschuss von 1.250 € pro Nachbarschaftshilfe, insgesamt 7.500 € pro Jahr.*
- 2. die Jüdische Nachbarschaftshilfe erhält einen städtischen Zuschuss von 2.500 € pro Jahr.*
- 3. die Nachbarschaftshilfe der Evangelischen Kirchenverwaltung Heidelberg in Handschuhsheim/Neuenheim erhält einen städtischen Zuschuss von 4.000 € pro Jahr.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Zuschuss 2023	14.000 €
• Zuschuss 2024	14.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz im Haushalt des Amtes 50 für 2023 und 2024: Einsatzleitungen/Sonderpflegedienste	65.000 €
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Nachbarschaftshilfe ist ein wichtiger Baustein der ambulanten Versorgung - wo die Hilfe durch direkte Nachbarn, Familie oder Freunde nicht mehr ausreicht, kann die organisierte Nachbarschaftshilfe unterstützen, vor allem im Haushalt und bei der persönlichen Lebensführung. Diese Hilfe soll auch weiterhin mit städtischen Zuschüssen unterstützt werden.

## Begründung:

Nachbarschaftshilfe (NBH) zählt zu den sogenannten niedrighschwelligen Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Menschen mit Behinderung, im Alter und/oder mit akuter Erkrankung. Dabei wird die hilfebedürftige Person von einem/einer anerkannten Nachbarschaftshelfer/in betreut und im Alltag entlastet. Zu den Hilfen zählen zum Beispiel der Einkauf, die Begleitung zu Ärzten und Behörden, beim Spaziergang, Betreuung oder Leisten von Gesellschaft (Unterhalten, Spielen, Vorlesen etc.), aber auch die Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie der Zubereitung von Mahlzeiten, Geschirrspülen, Wäschepflege oder anderer Hausarbeit. Die Helfer/innen übernehmen jedoch weder pflegerische Tätigkeiten noch reine Putzdienste.

### 1. Ausgangslage

In Heidelberg existieren aktuell die folgenden Nachbarschaftshilfen:

- die Ökumenischen Nachbarschaftshilfen, seit 1.1.2022 in Trägerschaft des Caritasverbands Heidelberg e.V., mit den 6 Nachbarschaftshilfen **Heidelberg-Mitte** (Bahnstadt, Bergheim, Südstadt, Weststadt), **Heidelberg-Süd** (Rohrbach, Boxberg, Emmertsgrund), **Wieblingen**, **Kirchheim**, **Altstadt** und **Ziegelhausen/Schlierbach**
- die Nachbarschaftshilfe **Handschuhsheim/Neuenheim** in Trägerschaft der Evangelischen Kirchenverwaltung Heidelberg
- die **Jüdische Nachbarschaftshilfe**

### 2. Förderung bisher

Nachbarschaftshilfen in Heidelberg wurden aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 2004 (Drucksache: 0157/2004/BV vom 20.09.2004) in der Vergangenheit mit einem Betrag von **8.000 Euro** gefördert, sofern der Dienst eine hauptberufliche qualifizierte Einsatzleitung beschäftigt und im Vorjahr mindestens 14.000 Einsatzstunden im nicht kassenrelevanten Bereich erbracht wurden. Bei weniger als 14.000 Einsatzstunden wurde die Förderung anteilig, bei Nachbarschaftshilfen, die über die Stadtgrenzen hinweg tätig sind, entsprechend den auf Heidelberg entfallenden Einsatzstunden gewährt. Diese Voraussetzungen hatte zuletzt lediglich noch die **Nachbarschaftshilfe Handschuhsheim/Neuenheim** erfüllt.

Mit gleichem Beschluss hatte der Gemeinderat auch die Förderung der **Jüdischen Nachbarschaftshilfe** mit einem Betrag von **5.000 Euro** beschlossen, unabhängig von weiteren Voraussetzungen.

Nachdem der **Caritasverband Heidelberg** zum 01.01.2022 die Organisation und fachliche Begleitung der bisher unter der Verantwortung der Evangelischen und Katholischen Kirche betriebenen ökumenischen Nachbarschaftshilfen übernommen hatte und damit erstmalig eine hauptberufliche qualifizierte Einsatzleitung für die Ökumenischen Nachbarschaftshilfen beschäftigt wurde, erhielt auch der Caritasverband 2022 erstmalig eine städtische Förderung von insgesamt **5.000 €** (siehe Drucksache 0364/2022/BV vom 27.10.2022). Zusätzlich konnten insgesamt 5.000 € von Land und Pflegekasse abgerufen werden, wodurch der Caritasverband insgesamt eine institutionelle Förderung von 10.000 € erhielt.

### **3. Förderung künftig**

Wie in der Vorlage 0364/2022/BV vom 27.10.2022 angekündigt, soll die Förderung der Nachbarschaftshilfen im Jahr 2023 neu strukturiert werden. Die Verwaltung macht dazu den folgenden Vorschlag:

- Die Stadt Heidelberg fördert den **Caritasverband Heidelberg für die Ökumenische Nachbarschaftshilfe in Heidelberg** mit 1.250 € pro Nachbarschaftshilfe, insgesamt mit 7.500 €. Dadurch kann der Caritasverband beim Land zusätzlich Fördermittel in Höhe von 5.000 € abrufen; damit sind die Förderkontingente des Landes für die Stadt Heidelberg erschöpft. Die Pflegekasse verdoppelt auf Antrag den Zuschuss von Kommune und Land, wodurch weitere 12.500 € realisiert werden können; die Unterstützung des Caritasverbandes für die 6 Nachbarschaftshilfen beläuft sich dadurch auf **insgesamt 25.000 €**. Umgerechnet auf die 6 Nachbarschaftshilfen entspricht dies einem Betrag von rund 4.167 € pro NBH.
- Die **Jüdische Nachbarschaftshilfe** soll künftig einen städtischen Zuschuss von 2.500 € erhalten, der durch die Pflegekassen auf 5.000 € verdoppelt werden kann, um die bisherige Zuschusshöhe zu erreichen.
- Die Nachbarschaftshilfe der **Evangelischen Kirche in Handschuhsheim/Neuenheim** erhielt bisher 8.000 €. Hier kann künftig ebenfalls ein Zuschuss über die Pflegekasse abgerufen werden, der den Zuschuss der Kommune verdoppelt. Damit die Nachbarschaftshilfe Handschuhsheim/Neuenheim nicht schlechter gestellt wird als bisher, soll sie künftig einen städtischen Zuschuss von bis zu 4.000 € (je nach Fehlbetrag) erhalten, der durch die Pflegekasse auf die bisherigen 8.000 € verdoppelt wird.

Da Nachbarschaftshilfen nach der Unterstützungsangebote-Verordnung - UstA-VO als Angebot zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI anerkannt werden müssen, verfügen sie ohnehin über eine fachliche Anleitung als Anerkennungsvoraussetzung. Da das Land keine bestimmte Anzahl an Einsatzstunden mehr voraussetzt, verzichtet auch die Stadt Heidelberg auf diese Voraussetzung.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

- |       |   |  |
|-------|---|--|
| SOZ3  | + | <b>Solidarität und Eigeninitiative</b><br><b>Begründung:</b><br>Die geförderten Einrichtungen bieten die Möglichkeit von bürgerschaftlichem Engagement und fördern die Eigeninitiative der Heidelberger Bürger/innen<br><b>Ziel/e:</b>                 |
| SOZ12 | + | <b>Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten</b><br><b>Begründung:</b><br>Durch die Förderung der genannten Einrichtungen haben alte, behinderte oder kranke Menschen die Möglichkeit, sich besser zurechtzufinden. |

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Stefanie Jansen